ANLAGE 2

Bezirksamt Mitte von Berlin
Bezirksbürgermeister

Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Senatsverwaltung für Finanzen
Herr Senator
Dr. Matthias Kollatz

per E-Mail

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
BzBm JC
Bearbeiter/in: **Frau Becke**
Dienstgebäude: Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin
Zimmer **210**
Telefon (030) 9018-**32985**
Telefax (030) 9018-32985
Vermittlung (030) 9018-20
Intern 918-32985
E-Mail Ina.becke@ba-mitte.berlin.de
E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden
Internet www.berlin-mitte.de
Datum 23.05.2019

Fortführung der Clearingstellen § 16a SGB II

Sehr geehrter Herr Dr. Kollatz,

mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen wurden die drei Clearingstellen § 16a SGB II durch die Bezirke Mitte, Charlottenburg- Wilmersdorf und Marzahn- Hellersdorf in den zuständigen Berliner Jobcentern errichtet und mit jeweils 2 vollzeittätigen Sozialarbeiter*innen bzw. Sozialpädagog*innen als bezirkliche Dienstkräfte für eine durchschnittlich zweijährige Modellphase ausgestattet.

Die Clearingstelle des Bezirksamtes Mitte von Berlin gibt es bereits seit dem September 2016 und sie hat sich als fachkundige, zuverlässige und unbürokratisch beratende Anlaufstelle zur Umsetzung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II erwiesen.
Mit großartiger Unterstützung des Jobcenters Berlin Mitte betreuen die Mitarbeiter*innen der Clearingstelle die Leistungsberechtigten am Standort Leopoldplatz und von dort aus drei weitere Liegenschaften des Jobcenters Berlin Mitte.

Insbesondere der letzte Jahresbericht für 2018 verdeutlichte, dass die Clearingstelle von allen beteiligten Akteur*innen (Bezirksamt, Jobcenter Berlin Mitte, gemeinwohlorientierten Trägern, Leistungsberechtigten des SGB II) sehr positiv und als ein kontinuierliches, zusätzliches kommunales Angebot angenommen wird. Zur Ermittlung der individuellen Beratungsbedarfe im Rahmen des § 16a SGB II und sich daraus ergebender Weiterleitungen an die kommunalen Fachdienste/ Beratungsstellen hat sich die Clearingstelle nachhaltig etabliert. Die Hilfen nach § 16a SGB II können nun zielgerichtet und bedarfsorientiert eingesetzt werden und die Leistungsberechtigten erhalten schneller Hilfeangebote. Mit den ca. 39.833 Langleistungsbezieher*innen im SGB II des Jobcenters Berlin Mitte, von denen eine Vielzahl multiple Vermittlungshemmnisse insbesondere bei den Hauptthemen Wohnen, Schulden und psychosoziale Problemlagen aufweist, ist die Auslastung der Clearingstelle sehr gut und Beratungstermine sind lange im Voraus vergeben.

Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters sind für die Beratung und Vermittlung in Arbeit und Ausbildung verantwortlich. Sie nehmen die persönliche und familiäre Situation ihrer Kund*innen auf, analysieren die Rahmenbedingungen für die individuellen Integrationsziele und erarbeiten die Handlungsstrategien für deren Erreichung.
Die Mitarbeiter*innen der Clearingstelle dagegen bieten die sozialpädagogische Beratung zu den kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II an und benötigen dafür ein umfassendes Wissen über die Beratungsstrukturen kommunaler Leistungen, mögliche weitere

Sozialleistungsansprüche der Betroffenen sowie Kenntnisse über die vielfältigen Beratungsangebote der gemeinwohlorientierten Träger.

Diese Aufgaben gehören nicht zum originären Tätigkeits- und Kompetenzprofil der Integrationsfachkräfte und können auch von ihnen nicht geleistet werden.

Die Evaluationsergebnisse der drei Clearingstellen zeigen eindeutig, dass die Clearingstelle einen wichtigen Beitrag zur Überwindung der Vermittlungshemmnisse der Leistungsberechtigten des SGB II leisten kann. Mit dem Abbau der Vermittlungshemmnisse können die Chancen einer Integration in den Arbeitsmarkt steigen.

Die dauerhafte Fortführung der Clearingstelle ist aus Sicht des Bezirksamtes Mitte und des Jobcenters Berlin Mitte daher zwingend geboten. Wir möchten Sie deshalb bitten, die finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen und die Finanzierung von zwei E 9 Stellen über den 31.12.2019 hinaus zu gewährleisten. Ebenso scheint die Einrichtung der Clearingstellen in weiteren Bezirken folgerichtig und die Sicherung der finanziellen Rahmenbedingungen erforderlich.

Diese Anliegen werden von dem Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit, Herrn Ephraim Gothe, in dessen Amt für Soziales die Clearingstelle verortet ist, uneingeschränkt unterstützt.

Bitte unterstützen Sie im Interesse der Leistungsberechtigten und aller in diesem Rechtskreis engagierten Beschäftigten die Überführung der Clearingstellen nach § 16a SGB II in einen berlinweiten Regelbetrieb.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan von Dassel
Bezirksbürgermeister

Lutz Mania
Geschäftsführer des Jobcenters Berlin Mitte